



Schülerhaftpflicht für SchülerInnen der Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement und der 1. Klassen der Fachrichtung Landwirtschaft und Pferdewirtschaft der landwirtschaftlichen Schulen in Salzburg.

Deckungsumfang, Versicherungssummen

Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtansprüche gegen SchülerInnen anlässlich des Unterrichtes, der im Lehrplan verpflichtend vorgesehenen Ausbildung in Betrieben (Fremdpraxis), sowie bei schulischen Veranstaltungen wie Lehrausflüge, Exkursionen, etc.

Zeitlicher Versicherungsschutz besteht jeweils vom ersten Schultag bis zum letzten Ferientag.

Geografischer Geltungsbereich weltweit excl. USA/CDN

Die **Pauschalversicherungssumme** beträgt *EUR 3.700.000,-* für Sach- und Personenschäden und daraus abgeleitete Vermögensschäden, bei Verwahrungs- und Tätigkeitsschäden und bei reinen Vermögensschäden beträgt die Versicherungssumme jeweils *EUR 370.000,-*

Im Versicherungsfall übernimmt der Versicherer die Erfüllung von Schadenersatzansprüchen, die Kosten der Feststellung und der Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtung (inkl. notwendiger Verfahrens- Anwalts- und Sachverständigenkosten).

Der Versicherungsschutz besteht generell subsidiär (nachrangig) zu allenfalls bereits bestehenden Versicherungsverträgen, insbesondere Betriebs- und Privathaftpflicht- und Fahrzeugkasko-Versicherungen.

Hier sei noch besonders darauf hingewiesen, dass der Praktikant/die Praktikantin in einem dienstnehmerähnlichen Arbeitsverhältnis steht und daher von diesem/dieser verursacht Schäden an Einrichtungen des Ausbildungsbetriebes in dessen Haftung liegen.

Daher führt der Bestand der Haftpflichtversicherung nicht automatisch zu einer Entschädigungspflicht. Der Versicherer hat im Sinne seiner Aufgabe die Haftung zu prüfen und allenfalls auch eine Abwehr von Anspruchstellungen zu übernehmen.

Der anfallende Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Ausbildungsbetrieb zu bezahlen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz bei der Verwendung von Kraftfahrzeugen ist das Bestehen einer aufrechten Lenkerberechtigung für das verwendete Fahrzeug. Bei Schäden durch die Verwendung eines kennzeichentragenden Fahrzeuges ist die KFZ-Haftpflichtversicherung des Fahrzeuges heranzuziehen.

Versicherer:

Uniqa Versicherung AG (für das Land Salzburg)

Ansprechpartner:

Reinhold Schlager

Amt der Salzburger Landesregierung

Referat Allgemeine Finanzangelegenheiten (20801)

5020 Salzburg, Kaigasse 2a

Tel: 0662/8042-2606

E-Mail: reinhold.schlager@salzburg.gv.at